



# Interpellation „Kosten Stadtentwicklung“

Hanspeter Fröhlich (FDP) reichte am 7. März 2006 zusammen mit 26 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Kosten Stadtentwicklung“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

## Allgemeines

Die Leitsätze der Stadtentwicklung, vom Stadtparlament im Februar 2002 einstimmig genehmigt, enthalten Aussagen zur Wohnqualität, zur wirtschaftlichen Ausrichtung und zur Einbindung der Stadt Gossau in der Agglomeration St. Gallen. Das Stadtentwicklungskonzept vom September 2004 befasst sich mit der Konkretisierung dieser Ziele. Es enthält einen Katalog von über siebenzig Massnahmen (S. 46/47), welche die Bereiche Marketing, Freiraum, Verkehr, Siedlung/Nutzung betreffen. Die in diesem Papier festgelegte und vom Parlament einstimmig gutgeheissene Strategie war die Grundlage für alle weiteren Planungen (Mehrjahresplanung 2005-2008, rollende Finanzplanung und jährliches Budget). Weitere Konkretisierungen des Stadtentwicklungskonzeptes finden sich im Bericht des Stadtrates vom 18. August 2005, in welchem fünf Kernprojekte vorgestellt wurden. Dieses Papier wurde in einer öffentlichen Vernehmlassung zur Diskussion gestellt. In der Vernehmlassung zeigte sich, dass die politischen Kräfte vom Stadtrat rasche und definitive Schritte zur Umsetzung des Kernprojektes 1 (Aufwertung Altstadt) sowie des Kernprojektes 2 (Alternative Zentrumsquerung; Achse Poststrasse – Quellenhofstrasse) fordern. Gestützt darauf hat der Stadtrat im Rahmen der vorhandenen Budgets weitere Arbeiten ausgelöst, welche geeignet sind, die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes voranzutreiben.

„Stadtentwicklung“ ist also kein in sich abgeschlossenes Projekt, sondern Ausdruck einer Grundhaltung, welche von der Erkenntnis geprägt ist, dass eine aktive Zukunftsgestaltung einen bunten Strauss an Chancen bietet, die es zu nutzen gilt. So verwundert nicht, dass die verschiedensten politischen Geschäfte und Projekte immer wieder Berührungspunkte zur Stadtentwicklung aufweisen. Daher ist es weder sinnvoll noch möglich, die breitgefächerten Anstrengungen der öffentlichen Hand zur besseren Positionierung und Weiterentwicklung des Standortes und Lebensraumes Gossau in einem einzigen Konto der Investitionsrechnung oder der Laufenden Rechnung zusammenzufassen bzw. abzubilden. Der Nutzen einer wohl überlegten Gestaltung des städtischen Lebensraumes reicht weit über finanzielle Grössen hinaus und kann nicht in der Finanzbuchhaltung eingefangen werden.

## Frage 1

Welche Aktivitäten / Positionen in der Jahresrechnung 2005 ordnet der Stadtrat der Stadtentwicklung im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept zu?

## Antwort des Stadtrates

Die wichtigsten Budgetpositionen, welche mit Aktivitäten der Stadtentwicklung einen inneren Zusammenhang aufweisen sind die Folgenden (LR= Laufende Rechnung; IR= Investitionsrechnung):

Kto	Bezeichnung	Budget 2005	Rechnung 2005*	Bemerkungen**
LR 1330.3182	Parkanlagen; Planung	25'000	1'975.00	Gestaltungskonzept Aussenraum und Andreasplatz wurde zurück gestellt, damit eine Abstimmung auf die Inhalte des Kernprojektes 1 möglich bleibt.
LR 1770.3101	Publikationen	5'000	14'072.45	In diesem Konto werden auch die Aufwendungen für weitere Geschäfte der Ortsplanung verbucht.
LR 1770.3183	Ortsplanung /	106'000	48'907.40	Diverse Planungen und die Revision

	Richtplanung			des Baureglements mussten zurückgestellt werden. In diesem Konto sind auch weitere Geschäfte der Ortsplanung berücksichtigt.
LR 1770.3901	Intern verrechneter Personalaufwand	85'000	48'729.65	Davon rund CHF 19'000 für das Stadtentwicklungskonzept und rund CHF 29'000 für die Ortsplanung.
LR 1770.3911	Intern verrechneter Sachaufwand	3'500	2'507.20	Aufwendungen für Lokalmieten und öff. Veranstaltungen
IR 1770.5811	Verkehrsplanung	240'000	365'876.85	Siehe Kommentar zur Jahresrechnung 2005 vom 23.3.2006, Seite 27.
LR 1830.3186	Standortmarketing	200'000	141'897.25	Siehe Kommentar zur Jahresrechnung 2005 vom 23.3.2006, Seite 59.

\* gemäss Jahresrechnung 2005, vom Stadtparlament genehmigt am 2. Mai 2006

\*\* siehe auch Kommentar des Stadtrates zur Jahresrechnung vom 23. März 2006

## Frage 2

Welche Beträge wurden 2005 in diesem Zusammenhang bezahlt?

a) Sachaufwand

b) Personalaufwand (eigenes Personal / interne Verrechnung, externe Berater)

## Antwort des Stadtrates

Der interne Personalaufwand ist im Konto 1770.3901 verbucht (siehe Antwort zur Frage 1), der externe Personalaufwand stellt nach den kantonalen Rechnungslegungsvorschriften Sachaufwand dar und findet sich vornehmlich in den Konten 1770.3183 und 1770.5811 (siehe Antwort zur Frage 1). Der interne Sachaufwand findet sich schliesslich im Konto 1770.3911 (siehe Antwort zur Frage 1).

## Frage 3

Welche Aktivitäten / Positionen im Voranschlag 2006 ordnet der Stadtrat der Stadtentwicklung im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept zu?

## Antwort des Stadtrates

Kto	Bezeichnung	Budget 2006*	Bemerkungen**
LR 1040.3011	Allgemeine Verwaltung	140'000	Anteil für Aufgaben der Raum- und Ortsplanung
LR 1330.3182	Parkanlagen; Planung	8'000	
LR 1770.3101	Publikationen	3'000	In diesem Konto sind auch weitere Geschäfte der Ortsplanung enthalten
LR 1770.3183	Ortsplanung / Richtplanung / Stadtentwicklung	87'000	In diesem Konto sind auch weitere Geschäfte der Ortsplanung enthalten
LR 1770.3901	Intern verrechneter Personalaufwand	40'600	
LR 1770.3911	Intern verrechneter Sachaufwand	24'200	
LR 1830.3186	Standortmarketing	200'000	Beitrag an die Standortmarketingorganisation (SMO)
IR 1770.5811	Verkehrsplanung	740'000	In diesem Konto sind auch weitere Geschäfte der Verkehrsplanung enthalten

\* gemäss Voranschlag 2006, vom Parlament genehmigt am 6. Dezember 2005

\*\* siehe auch Kommentar des Stadtrates zum Voranschlag 2006 vom 29. September 2005

**Frage 4**

*Welche Beträge wurden in diesem Zusammenhang in den Voranschlag 2006 aufgenommen?*

*a) Sachaufwand*

*b) Personalaufwand (eigenes Personal / interne Verrechnung, externe Berater)*

**Antwort des Stadtrates**

Siehe Antworten zur Frage 3

**Frage 5**

*Warum besteht keine spezielle Kontengruppe, in der alle Aufwände im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung aufgeführt werden?“*

**Antwort des Stadtrates**

Bei der Rechnungslegung hat sich der Stadtrat an die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben, namentlich an den Kontoplan gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM) zu halten. Der HRM-Kontenplan enthält keine Kontogruppe „Stadtentwicklung“, in welcher der relevante Aufwand und Ertrag, erst recht nicht die massgeblichen Kosten und Leistungen, erfasst werden können. Die Stadtentwicklung ist nicht ein in sich abgeschlossenes Projekt mit einem klaren Beginn und einem klaren Ende. Sie ist vielmehr ein interaktiver Prozess (siehe einleitende Bemerkungen).

**Stadtrat**

**Beilage**

Interpellation